

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 26. 34. Jahrg.

24. Juni 1921

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE**

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N25, Elsaßstr. 96-98, 111. Redaktionsschluß: Montag, Telefon: Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Hög, Berlin N24, n. Druck- und Expedition: Conrad Müller, Schicksalitz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.-Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

## Inhalt:

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Der Siegeslauf des Tarifgedankens. Rundschau. Neuregelung des Lohnabzuges. — **Allgemeines:** Verlust tritt ein: ... Das Selbstbestimmungsrecht der Masse. — und die Urabstimmung über den Tarif für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe. — **Der Betriebsrat:** Hochwohlblühlicher Betriebsrat. — **Der photogr. Mitarbeiter:** Zum Lehrlingswesen. — **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. — **Anzeigen.** — **Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler.**

## Bekanntmachungen.

In letzter Zeit werden durch Annoncen in deutschen Zeitungen Berufskollegen nach dem Ausland gesucht. Soweit der Verbandsvorstand bisher Berichte von im Ausland befindlichen Kollegen erhielt, lauteten diese über die Arbeitsverhältnisse ungünstig. Es kann deshalb nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, vor Annahme solcher Stellen Auskunfts bei der ausländischen Bruderorganisation einzuholen. Kollegen die dies unterlassen haben keinen Anspruch auf Hilfe.

Aus einigen Ländern mußten deshalb die deutschen Kollegen zurückkehren. Für einen Deutschen ist das Durchkommen in außerdeutschen Ländern an sich schon schwierig. Völlig unmöglich wird es ihm aber, wenn er ohne Auskunfts, also gegen den Willen der Bruderorganisation die Arbeit antritt.

Die Ortsvorstände dürfen deshalb auch Reisekarten für das Ausland ohne Vorzeigung der Auskunfts Karte nicht ausstellen.

## An alle Orts- und Gauvorstände

sandten wir unterm 18. Juni Rundschreiben Nr. 36, dessen Studium wir auf das dringende empfehlen. Das Rundschreiben enthält einen Bescheid des Reichsarbeitsministers über Fortzahlung des Lohnes bei Sympathieaussperrungen, Berichte über die Tarifverhandlungen im photographischen Steindruckgewerbe und im Notenstich und eine Reihe weiterer wichtiger Mitteilungen, die unbedingt beachtet werden müssen.

Mit dem Rundschreiben zugleich kommen Abrechnungsformulare, das Merkblatt für die Einstellung und Ausbildung von Lithographen- und Steindruckerlehrlingen und einige andere Drucksachen zum Versand.

Sollte irgendwo diese Sendung nicht eingegangen sein, so bitten wir um Mitteilung, damit die Zusendung noch einmal erfolgen kann.

## Der Verbandsvorstand.

## Tarifämter für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker und für das Deutsche Lichtdruckgewerbe.

Auf Antrag obiger Tarifämter haben die tariftreuen Anstalten beschlossen, daß auch die Wirtschaftsbeihilfen für die Monate Juni und Juli 1921 weiter zu gewähren sind.

Zahlbar sind die Wirtschaftsbeihilfen am Lohnstag der letzten Lohnwoche der Monate Juni und Juli 1921 (24. Juni und 29. Juli)

Berlin, den 15. Juni 1921.

I. A.: Richard Köhler, Geschäftsführer.

## Der Siegeslauf des Tarifgedankens.

Solange der Gedanke des kollektiven Arbeitsvertrages in den Reihen des modernen Proletariats diskutiert wird, solange geht schon der Streit um dessen Zweckmäßigkeit. Auch heute noch, in der Zeit riesigster Ausbreitung der Tarifverträge, töbt dieser Kampf, obwohl allgemein die Notwendigkeit von mindestens kollektiver Abmachung über Arbeitslohn und Arbeitszeit anerkannt wird. Im Gegensatz zu diesen theoretischen Auseinandersetzungen steht die Praxis, die zeigt, daß der Gedanke des kollektiven Arbeitsvertrages festen Fuß gefaßt hat und die Gesetzgebung als ideologischer Überbau den sozialen Strömungen in der menschlichen Gesellschaft Rechnung tragen muß. Ein schlagender Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes ist die Begründung des vor kurzem veröffentlichten Entwurfes eines Arbeitstarifgesetzes, die den Tarifvertrag als »normalen Vorgang des Rechtslebens« und als »unentbehrliches Instrument für die Ordnung der Arbeitsverhältnisse« bezeichnet.

Daß in Wirklichkeit der Tarifvertrag zu einem normalen Vorgang im Rechtsleben geworden ist, zeigt nichts besser als sein Siegeszug. Vor dem Kriege noch mit allen Mitteln besonders von der Großindustrie, bekämpft, zu denen sich auch unsere Unternehmer im Steindruckgewerbe ob ihrer Tarifeindlichkeit rechneten, trat er nach dem Kriege seinen Siegeslauf an. Mit dem Abkommen der Gewerkschaften mit den großen Unternehmerverbänden vom 15. November 1918, in dem vereinbart wurde, daß die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter künftig durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeiter festzusetzen und die Verhandlungen hierüber ohne Verzug aufzunehmen sind, nahm der Aufschwung des Tarifvertragswesens seinen Anfang. Dieses Abkommen, dessen Bedeutung durch Veröffentlichung im »Deutschen Reichsanzeiger« sinnfällig zum Ausdruck kam, leitete in allen Teilen Deutschlands Verhandlungen über den Abschluß von Tarifverträgen ein, die sich weit bis in das Jahr 1919 hineinziehen, ehe sie ihren Abschluß in bindenden Vereinbarungen fanden. Auch für das Steindruckgewerbe war diese Vereinbarung der Anstoß zur tarifvertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Abkehr von der bisher von den Steindruckereibesitzern in Reinkultur betriebenen Methode der Zusdzanzung aller aus der Entwicklung geborenen Vorteile an die Großhändler auf Kosten der Kollegenschaft. Obwohl es in diesem Zusammenhang als unangebracht erscheinen mag, auf diese Kämpfe des größten Ausmaßes provozierende Dinge hinzuweisen, ist es doch notwendig, weil immer wieder dargelegt werden muß, daß Tarifverträge nicht lediglich Fesseln für die Arbeiterschaft sind.

In welcher Weise das Abkommen der Gewerkschaften mit den Unternehmerverbänden den Tarifgedanken gefördert hat, geht aus einer vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung veröffentlichten amtlichen Statistik der Tarifverträge hervor. Regierungsrat Dr. Wende gibt in der »Industrie- und Handelszeitung« eine Übersicht darüber und schreibt: Das Jahr 1919

weist im Vergleich zu früheren Jahren ganz außerordentlich hohe Ziffern von Tarifabschlüssen auf. Nicht weniger als 12412 Tarifverträge traten im Laufe dieses Jahres in Kraft, von denen aber 1687 bereits vor Jahresluß wieder abliefen. In Wirklichkeit aber war die Zahl der neu abgeschlossenen Tarifverträge noch wesentlich größer, weil es vielen Verbänden bei der überstürzten Entwicklung des Tarifwesens nicht möglich war, alle Tarifverträge, die in ihrem Organisationsbereich abgeschlossen waren, zu erfassen. Nach Beseitigung der Doppelzählungen, die sich daraus ergaben, daß über den Abschluß desselben Vertrages oft mehrere beteiligte Verbände an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung berichtet haben, stellt sich die Zahl der im Jahre 1919 in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften — diesen Ausdruck gebraucht die amtliche Statistik zur Unterscheidung von den mehrfach gezählten Tarifverträgen — auf 9331, während im Jahre zuvor nur 1353 Tarifverträge neu abgeschlossen waren. Ende 1919 bestanden in Deutschland im ganzen 11009 Tarifgemeinschaften, die für 272251 Betriebe und 5986475 beschäftigte Personen galten. Am wichtigsten sind hiervon die Angaben über die von den Tarifen erfaßten Personen; wenn man bedenkt, daß vor dem Kriege die Zahl der unter Tarifen arbeitenden Personen in keinem Jahre 1 1/2 Millionen überschritten hat und daß während des Krieges ihre Zahl bis auf 740000 zurückgegangen war.

Das größte Kontingent an tariflich gebundenen Arbeitnehmern stellt die Metallindustrie mit rund 1 1/2 Millionen, also ebensoviel Personen, wie vor dem Kriege in Deutschland überhaupt nach Tarifverträgen arbeiteten. Gleich danach folgt der Bergbau samt dem Hüttenwesen mit 1372000 Personen, was umso bemerkenswerter ist, als der Bergbau bis dahin überhaupt noch keine Tarifverträge gekannt hat. Der am 25. Oktober 1919 in Essen vereinbarte Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier, der in mehr als einer Hinsicht bedeutendste deutsche Tarifvertrag, umfaßt allein 421000 Arbeiter, fast soviel, wie sämtliche Tarifverträge im Baugewerbe, das unter den deutschen Tarifgewerben die dritte Stelle einnimmt. Einen bedeutenden Aufschwung hat das Tarifwesen auch in der Textilindustrie genommen, in der 1914 erst bei rund 10000 Personen, 1919 aber bei über 332000 Personen die Arbeitsbedingungen tariflich geregelt waren. Auch in der chemischen Industrie mit ihrem für das ganze Reich geltenden Rahmentarif, der durch Bezirkslehntarife ergänzt wird, hat der Tarifgedanke binnen kurzem feste Wurzeln geschlagen. Bedeutende Tarifgewerbe sind dann noch die Bekleidungsindustrie und die Holzindustrie, von denen jede über 300000 unter Tarifverträgen arbeitende Personen zählte. Das von jeher am besten tariflich geregelte Vertriebsgewerbe, in dem der deutsche Buchdruckertarif an erster Stelle steht, weist über 95000 zu tariflichen Bedingungen eingestellte Personen auf gegenüber einem Friedensstande von 88000.

Zur raschen Ausbreitung der Tarifverträge bis in die entlegensten Orte hinein hat ganz wesentlich ihre Zentralisierung in Bezirks- und

Reichstarifen beigetragen, die in ständigem Fortschreiten begriffen ist. 3,8 Millionen Personen, das sind 63 v. H. aller tariflich Gebundenen, arbeiteten Ende 1919 unter Bezirkstarifen und rund 1/2 Million Arbeitnehmer unterstanden Reichstarifen. Außer diesen — insgesamt 50 — Reichstarifen gab es aber Ende 1919 noch 32 weitere Tarifverträge mit Geltung für das ganze Deutsche Reich, die zum größten Teil nur Rahmenbedingungen enthielten und durch örtliche oder bezirkliche Lohnstarifen ergänzt wurden. Ebenso bestanden außer den statistisch erfaßten Bezirkstarifen noch zahlreiche bezirkliche Rahmenstarifen, in denen nur die allgemeinen Arbeitsbedingungen geregelt waren, während die Lohnfestsetzung örtlicher Abmachungen überlassen blieb. Die Zahl derjenigen Personen, deren Arbeitsbedingungen ganz oder zum Teil auf zentraler Regelung beruhen, war also erheblich größer, als durch die Statistik ermittelt werden konnte. Bis zum 31. Dezember 1920 hat sich die Zahl der Reichstarifen auf 116 erhöht, von denen 46 als Manteltarife angesprochen werden müssen. Auf die Ursachen dieser Konzentrationsbewegung einzugehen, ist hier nicht der Platz. Nur soviel sei gesagt, daß diese Entwicklung in engstem Zusammenhange steht mit dem Erstarken der Zentralverbände auf Arbeitgeber und Arbeitnehmerseite.

Während früher die Tarifverträge in der Großindustrie nur schwer Boden finden konnten und sich im wesentlichen auf kleinere und mittlere Betriebe beschränkten, ist dies heute von Grund auf anders geworden. Bergbau und Hüttenwesen, Grobisenindustrie und elektrotechnische Industrie, chemische und Textilindustrie sind heute fast restlos tariflich geregelt. Daher entfielen auch im Durchschnitt sämtlicher Ende 1919 bestehender Tarifgemeinschaften auf einen tariflich gebundenen Betrieb 22 Personen gegenüber 9,8 im Jahre 1914.

Schnell eroberten sich die Tarifverträge auch die Land- und Forstwirtschaft, die heute über ein feingeknüpftes Netz von Tarifverträgen verfügt und die Staats- und Gemeindebetriebe, deren tarifvertragliche Abmachungen durch das besondere Maß sozialer Einrichtungen hervorragen. In gleicher Weise wie die Arbeiterschaft umspannen die Tarifverträge nun auch die Angestellten aller Arten und Stufen, die früher dem Tarifgedanken zu meist nur wenig geneigt gewesen waren. Auch in den freien Berufen der Redakteure, Ärzte, Privatlehrer nahm die Tarifidee feste Formen an. Kurzum, es gibt heute kaum noch ein Gebiet des Arbeitsvertrages, in dem nicht die kollektive Vertragsregelung Platz gegriffen hätte.

Zur Ausbreitung der Tarifverträge hat nicht wenig die durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 geschaffene Einrichtung der allgemeinen Verbindlichkeit beigetragen. Danach kann das Reichsarbeitsministerium auf Antrag Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überragende Bedeutung erlangt haben, für allgemein verbindlich erklären. Ende 1920 war bei 1464 Tarifverträgen die Allgemeinverbindlichkeit angeordnet worden, von denen 61 Reichstarifenverträge, 990 Bezirksstarifenverträge und 413 Ortstarife waren. 40 v. H. sämtlicher für verbindlich erklärten Tarifverträge bezogen sich auf Angestellte. Wie groß die Anzahl der Personen war, die von allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen erfaßt wurden, ließ sich leider nicht feststellen. Jedenfalls sind aber heute, wie schon die verhältnismäßig große Zahl der allgemein verbindlichen Reichstarifen und Bezirkstarifen erkennen läßt, die wichtigeren Tarifverträge großenteils mit allgemein verbindlicher Kraft ausgestattet worden und so zu gesetzlicher Wirkung gelangt.

So sehr der aus diesen statistischen Feststellungen hervorgehende Siegeslauf des Tarifgedankens von der Arbeiterschaft um ihrer selbst willen zu begrüßen ist, so sehr ist auch die weitere Entwicklung des Tarifgedankens und des Tarifwesens mit geschärfter Kritik aufmerksam zu verfolgen. Vor allen Dingen

muß darauf geachtet werden, daß durch diese Entwicklung die Gewerkschaften nicht vom »Tarifkoller« befallen werden, sondern sich immer vor Augen halten, daß bei aller Bedeutung der Tarife niemals ein kollektiver Arbeitsvertrag um seiner selbst willen abgeschlossen werden darf. Auch nach einer gesetzlichen Regelung des Arbeitstarifes darf der Tarifvertrag nur als ein Mittel zur Führung des Klassenkampfes betrachtet und gewertet werden. Die Arbeiter müssen sich stets bewußt sein, daß selbst die besten Tarife keinen dauernden Erfolg sichern und daß sie mit dem Abschluß eines Tarifes nicht aus ihrer Kampfbereitschaft entlassen sind. Vielmehr haben die Arbeiter dafür zu sorgen, daß die Gewerkschaften wohlgerüstet, innerlich geeinigt und vor Marodeuren gesichert in voller Kampfbereitschaft dastehen, denn die mit jedem Tag neu sich mehrenden Ursachen des Klassenkampfes können nicht ausgeglichen werden durch Tarifverträge. Die Arbeiter könnten sich keiner gefährlicheren Täuschung hingeben, als wenn sie in dem Siegeslauf des Tarifgedankens den Anbruch einer Periode des sozialen Friedens, eines Ausgleiches von Unternehmerinteressen und Arbeiterbestrebungen sahen und deshalb ihre Waffen rusten lassen würden. Die Tarifverträge sind nach wie vor weiter nichts als Waffen im proletarischen Befreiungskampfe — bestenfalls Waffenstillstandsurkunden — die man solange benützt, solange man meint, sich damit durchsetzen und der Arbeiterschaft helfen zu können. Die Tarifverträge sind, kurz gesagt, Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck. Ist die Arbeiterschaft sich immer darüber klar, dann wird sie sich auch vor jeder Übertreibung der Bedeutung des Tarifgedankens hüten.

## Rundschau.

**Gewerkschaftliche Jugendkonferenz.** Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund beruft zu Freitag, 19., und Sonnabend, 20. August, eine Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendbewegung nach Cassel ein. Die Einladung zur Entscheidung von Delegierten richtet sich nur an die Verbandsvorstände, doch können auf Wunsch auch Gewerkschaftskartelle, die besondere Jugendsekretäre angestellt haben, an der Konferenz teilnehmen. Die Tagesordnung lautet: 1. Die Methoden der gewerkschaftlichen Jugendbewegung. 2. Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen. 3. Bildungsfragen. 4. Das Verhältnis zur politischen Jugendbewegung. 5. Zentrales und lokales Zusammenarbeiten der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen.

**Klare Entscheidung.** Die vom 18. bis 20. Mai in Amsterdam tagende Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes entschied auch die Frage, ob jene Organisationen, die der Dritten Internationale oder der sogenannten Moskauer Gewerkschaftsinternationale angeschlossen sind, auch zugleich der Amsterdamer Internationale angehören können. Nadstehende Resolution wurde angenommen:

»Der am 18., 19. und 20. Mai 1921 in Amsterdam versammelte Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes billigt vollkommen die Haltung des Bureaus gegenüber der auf die Zersplitterung der Arbeiterbewegung abzielenden Aktion seitens der Führer der Dritten Internationale.

Der Vorstand gibt weiter seiner Meinung Ausdruck, daß das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes den nahezu einstimmig gefaßten Beschlüssen des Londoner Kongresses gemäß gehandelt hat.

In der Erwägung, daß die beherrschende Aktion der Dritten Internationale die Reaktionsgefahr an dauernd vermehrt, erklärt der Vorstand, indem er diese Resolution präzisiert und die von der Moskauer Internationale beabsichtigte Zersplitterungsaktion feststellt:

daß das Prinzip der Einheit eine unerläßliche Voraussetzung der Arbeiteraktion ist und den gewerkschaftlichen Organisationen nicht das Recht zu gestanden werden kann, zwei Internationales zugleich anzugehören. Jede Organisation, die demnach ihren Beitritt zur politischen gewerkschaftlichen Moskauer Internationale erklärt, stellt sich damit selbst außerhalb des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen und die Internationalen Berufsekretariate im besonderen werden beauftragt, diese für die Existenz und Aktion der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse unerläßlichen Prinzipien zur Durchführung zu bringen.

Damit dürfte der Antrag der russischen Kollegen auf Aufnahme in den internationalen Bund der Lithographen, Steindruck und verwandten Berufe, der der demnächst zusammen tretenden Exekutive zur Entscheidung vorliegt, schon entschieden sein.

**Zum Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes.** Aus dem Reichsarbeitsministerium wird geschrieben: Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes, mit dem sich gegenwärtig der vorläufige Reichswirtschaftsrat beschäftigt, ist in der letzten Zeit auch in der Tagespresse vielfach besprochen worden. Dabei ist nicht selten die Auffassung vertreten worden, es sei die Absicht der Reichsregierung, mit diesem Entwurf eine Zwangswirtschaft auf dem Arbeitsmarkt einzuführen. Es ist geradezu behauptet worden, das Gesetz wolle dem Arbeitgeber vorschreiben, welche Arbeitnehmer er einzustellen, und dem Arbeitnehmer, in welchem Platz er einzutreten habe. Demgegenüber muß mit allem Nachdruck betont werden, daß diese Absicht dem Entwurf völlig fern liegt. Die freie Entschliessung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers soll durch den Entwurf in keiner Weise beeinträchtigt werden. Sein Ziel ist ausschließlich, die vorhandene Organisation des Arbeitsnachweiswesens zu festigen und zu vereinfachen und damit sowohl dem Arbeitgeber wie dem Arbeitnehmer, darüber hinaus aber auch den allgemeinen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens zu dienen.

**Felsing jetziger Leiter der Pan Presse.** Wie aus einer Mitteilung hervorgeht, ist die Leitung der Pan-Presse aus den Händen des bekannten Kunstverlages Paul Cassirer in den Betrieb der ältesten seit 125 Jahren bestehenden Kunstkupferdruckerei Deutschlands O. Felsing übergegangen. Damit ist eine wesentliche Erweiterung des Geschäftsbetriebes der Firma O. Felsing eingetreten. Sie ist von nun an in die Lage gesetzt, auch den Künstler Steindruck, den Holzschnitt- und Litoleindruck sowohl einfarbig als auch mehrfarbig zu pflegen und somit auch diesen Gebieten der graphischen Kunst eine Pflegestätte in ihrer bekannten Kurstanstalt zu bieten.

Zur Erleichterung der künstlerischen Arbeit, besonders auf dem lithographischen Stein und für Graphiker von auswärts, ist für die Künstler ein Arbeitsplatz eingerichtet, an welchem diese in den verschiedenen Techniken arbeiten können; der Raum ist mit allen zugehörigen Materialien ausgestattet. Bei den Leistungen, auf die die Firma O. Felsing zurückblicken kann, ist es gerechtfertigt, wenn der Wunsch ausgesprochen wird, daß auch unter der neuen Leitung das Vertrauen der Künstler erbeten wird.

## Neuregelung des Lohnabzugs.

Die neuerdings durch die Tagespresse gehenden Mitteilungen über eine geplante Neuregelung des Steuerabzugs vom Arbeitseinkommen bedürfen einer Ergänzung und Richtigerstellung. Tatsache ist, daß die Finanzverwaltung beabsichtigt, die Besteuerung des Arbeitseinkommens demnächst auf eine andere Grundlage zu stellen, und zwar soll versucht werden, eine vereinfachte Handhabung des Abzugsverfahrens möglichst schon ab 1. Juli 1921 eintreten zu lassen. Es handelt sich im wesentlichen darum, das bisherige Verfahren, das bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern eine spätere Abrechnung (Veranlagung) bedingt, in die endgültige Abtragung der Steuerpflicht für das Arbeitseinkommen gleich an der Quelle (bei der Lohnauszahlung) umzuwandeln. Die Vorverhandlungen, zu denen Arbeitgeber und Arbeitnehmerkreise hinzugezogen wurden, stehen gutem Vernehmen nach vor dem Abschluß, und es wird in der allernächsten Zeit eine Novelle zum Einkommensteuergesetz den gesetzgebenden Körperschaften zugehen.

Durch die vereinfachte Besteuerung des Arbeitseinkommens soll erreicht werden, daß bei Arbeitseinkommen unter 24000 Mark (Lohn oder Gehalt einschließlich aller Nebenbezüge) keine Veranlagung mehr nötig sein wird. Das wird schon deshalb leicht erreicht werden, weil die gesetzlichen Versicherungsbeiträge, weiterhin die sich aus § 13 des Einkommensteuergesetzes ergebenden steuerfreien Posten (z. B. Lebensversicherungen, Stebekassenbeiträge, Beiträge für Berufsvereinigungen etc.) und die sogenannten Werbungskosten (Fahrtgeld, Arbeitskleidung etc.) in Zukunft mit einem Pauschalbetrag — voraussichtlich 1800 Mark jährlich — abgezogen werden sollen. Eine Veranlagung wird dann nur noch erforderlich sein, wenn dieser Pauschalbetrag wesentlich überschritten wird, oder wenn ein Unternehmer durch besondere wirtschaftliche Notstände, wie Krankheiten in der Familie, Unfälle usw. in mißliche Verhältnisse geraten ist.

Eine weitere Erleichterung für Lohn- und Gehaltsempfänger ist in Fällen geplant, in denen mittellose Angehörige vom Arbeitnehmer unterhalten werden müssen. Für diese wird gleichfalls ein bestimmter Betrag von der Steuer in Abzug gebracht werden können.

Über die Sätze für Werbungskosten, persönliche Steuerfreiheit (das bisherige steuerfreie Existenzminimum) etc. läßt sich vor Abschluß der Beratungen nichts endgültiges sagen. Im Wesentlichen dürfte aber die Höhe der bisherigen Sätze unverändert bleiben. Die geplante Umstellung des Abzugsverfahrens besteht also lediglich darin, daß nicht mehr

vom Einkommen (Lohn oder Gehalt) entsprechende Teile vom Abzug befreit werden, sondern daß von jedem Bruttoverdienst zunächst 10 Prozent errechnet und von diesem Betrag die durch die Novelle festzusetzenden Abschläge (d. h. die steuerfreien Teile) gekürzt werden.

Die bisher dem Arbeitgeber obliegende Feststellung, welche Beträge von Lohn oder Gehalt abzugsfrei zu belassen sind, fällt künftig fort. Das wird in Zukunft Sache der Behörde sein. Dem Arbeitgeber wird künftig nur der glatte Betrag des Abschlags bekannt gegeben werden, den er von dem 10 prozentigen Lohnanteil abzusetzen hat.

Über die Einzelheiten des Verfahrens näheres mitzuteilen, ist im gegenwärtigen Stadium nicht möglich. Ein späterer Artikel wird sich damit beschäftigen. Soviel steht jedenfalls fest, daß für alle Beteiligten (Behörde, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) durch die Neuregelung des Lohnabzuges wesentliche Erleichterungen erstrebt und aller Wahrscheinlichkeit nach auch erzielt werden. Die auf diese Weise ersparte Arbeitskraft wird, was in Zeiten stärkster wirtschaftlicher Anspannung besonders notwendig erscheint, zur besseren Erfassung der Einkommen der freien Berufe verwendet werden können.

## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

### Verlust tritt ein: . . . . .

Wieder gibt die Verbandsleitung durch die „Graphische Presse“ den Kollegen ein Adressenverzeichnis der Auskunftsleiter in die Hand, damit die Kollegen ihren sich selbst gegebenen Gesetzen auch Rechnung tragen können. Wollte man sich bei der Herstellung eines solchen Verzeichnisses nach der eigenartigen Einstellung eines Teiles der Kollegen richten, dann müßte man, um dieser eigenartigen Einstellung begegnen zu können, solche unbedingte notwendige, jederzeit zum Gebrauch bereifigen müßende Drucksachen auf Schmiegelpapier der größten Sorte drucken lassen, um diesen Kollegen auch „gefühlsmäßig“ das Verkehrte ihrer Handlung nahe zu bringen. Es ist nämlich noch immer Pflicht eines jeden Kollegen bei Stellungswechsel vor Antritt einer neuen Stellung Auskunfts einzuholen, auch nach dem Auslande, und da dem so ist und „Lebensstellungen“ noch immer ein nichtdefinitiver Begriff sind, ist es schon eine Notwendigkeit für jeden einzelnen Kollegen, solche Drucksachen, die ihm die Erfüllung dieser Pflicht ohne Hilfe anderer ermöglichen, solange sorgfältig aufzubewahren, bis sie durch eine neue ersetzt wird.

Eine durchaus und total falsche, aber in Kollegenkreisen — leider — weit verbreitete Ansicht geht dahin, daß durch die fast für alle Berufe gefälligen Tarife die Einholung von Auskunfts überflüssig geworden sei. Eine solche naive Ansicht verrät lediglich, daß man noch immer nicht erkannt hat, welche Zwecke die Auskunftskarte zu erfüllen hat und aus welchen Gründen sie geschaffen wurde. Die Gründe, die zur Schaffung der Auskunftskarte führten und den Zwang zur Auskunftsanhaltung statistisch verankerten, bestehen heute noch mit derselben Schärfe wie damals. Das sollten den Kollegen schon die vielen, unter Verbandsnachrichten erschienenen Anzeigen vieler Mitgliedschaften zeigen, die darauf hinweisen, daß ohne Einziehung von Erkundigung kein Kollege Anspruch erheben kann, in die kollegiale Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Die Mitgliedschaften sind zu solchen Maßnahmen berechtigt — auch ohne besondere Anzeigen — was für alle Kollegen ein Hinweis sein mag, vor jedem Stellungswechsel, auch wenn er am Orte gefällig wird, vorher Erkundigung einzuholen.

Nur um an einigen Beispielen aufzuzeigen, daß für jeden Kollegen die Pflicht nach wie vor besteht, nicht nur im eigenen, sondern im Interesse der Gesamtheit vor jedem Stellungswechsel Erkundigung einzuholen, sei auf die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung hingewiesen. Wenn auch die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung noch nicht in dem Topfe ist, in dem es kocht, so ist doch durch die Bestimmungen einzelner Verwaltungsbezirke und Städte die Zusammenfassung der Stellenvermittlung in behördlicher Hand schon so weit fortgeschritten, daß die einzelnen Organisationen nur noch einen bedingten Einfluß auf die Stellenvermittlung haben. Da bestimmt damit zu rechnen ist, daß die reichsgesetzliche Regelung der Stellenvermittlung kommt, ist es unbedingte Voraussetzung, daß jeder Kollege vor Annahme einer neuen Stellung bei der zuständigen Ortsverwaltung Erkundigung mit der vorgeschriebenen Auskunfts-karte einholt, schon allein aus dem Grunde, damit er nicht unbewußt zum Lohnrücker wird.

Es dürfte in der Jetztzeit, die der Unternehmer-schrei nach Lohnabbau durchhält und von Kämpfen für Abwehr von Lohnkürzungen erschüttert wird, nicht notwendig sein, noch einmal die Bestrebungen der Unternehmer auf Abbau der Löhne eingehend darzulegen. Es muß genügen darauf hinzuweisen, daß die Unternehmer mit allen Mitteln versuchen die öffentliche Meinung zu bearbeiten, um die

Öffentlichkeit zu überzeugen, wie kläglich heute das Unternehmertum gegenüber der aus dem Vollen schöpferischen Arbeiterschaft gestellt ist und bei jeder passenden Gelegenheit, auch im Einzelfalle, auf Herabdrückung der Löhne hinarbeiten. Bei solchen Methoden der Unternehmers hilft es nichts, vor lauter Resolutions-schmiederei den Wald der realen Dinge nicht zu sehen und in schönen, stark mit Kraftworten gespickten Reden Protest einzulegen, sondern da helfen nur Taten. Und so klein und unscheinbar auch eine Tat auf den ersten Blick aussehen mag, in ihrer Wirkung ist sie viel nachhaltiger als alle schönen Reden und von viel größerer Bedeutung, als selbst die stärkste Protestresolution. Es muß deshalb mit aller Schärfe darauf gedrungen werden, daß die Auskunfts-karte, die Aufschluß darüber gibt, wie die Verhältnisse in den einzelnen Gewerkschaften liegen, auch weiterhin benutzt wird und jeder Kollege verpflichtet ist, bei Stellungswechsel vor Annahme einer anderen Stellung Auskunfts einzuholen. Anzeigen einzelner Mitgliedschaften, die auf die Pflicht zur Auskunftsanhaltung hinweisen, werden in Zukunft in der Presse nicht mehr aufgenommen, denn für jeden Kollegen besteht die Pflicht, die bestehenden Gesetze zu achten, will er sich vor Schaden bewahren. Deshalb ist es auch Pflicht jedes Kollegen, das periodisch erscheinende Adressenverzeichnis der Auskunftsleiter aufzubewahren und erfolgte Adressenänderungen gewissenhaft nachzutragen.

## Das Selbstbestimmungsrecht der „Masse“ und die Urabstimmung über den Tarif für das Deutsche Lithographie-gewerbe.

„Die da oben machen doch was sie wollen“, oder „die oben wärn schon de Kiste schieb'n“, ist eine üblige Redensart derjenigen Kollegen, die es nicht für notwendig erachten, an dem Aufbau und Ausbau unseres Verbandes mit zu arbeiten. Für diese Halblappten ist die soziale Frage mit dem Augenblick gelöst, wenn es „den da oben“ gelungen ist, wieder eine Teuerungszulage herauszuschinden. Andererseits sieht es allerdings aus, wenn die erwartete Zulage ausbleibt, nicht „von oben“ kommt. Dann wird der Spießherd, und flugs ist er der größte Revolutionär des Jahrhunderts, und „die da oben“ sind die Verräter, die Mücken und Bremser, die den Unternehmern nur die Arbeiterinteressen ver-raten. Deshalb dann: Nieder mit den Arbeits-gemeinschaften und der Amsterdamer Internationale.

Diese und ähnliche Vorgänge spielen sich in allen Gewerkschaften ab und ich möchte behaupten, bei uns immer noch in mäßigen Grenzen. Geht man nun der Ursache dieser Erscheinung auf den Grund, so kommt man immer wieder zu der Überzeugung, daß sich die Mitglieder viel zu wenig um ihre eigenen Interessen und Angelegenheiten kümmern, viel zu wenig versuchen, die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge kennen lernen zu wollen. Sie betrachten die wenigen Kollegen, die ihre freie Zeit immer in Bereitschaft haben, um für die Allgemeinheit zu wirken, als ihre Sachver-walter, die Gewerkschaftsangeestellten sind die Kommiss, die dafür verantwortlich sind, daß alles am Schnürchen geht.

Ein anderer Teil von Kollegen versucht seinen Kampf gegen die Gewerkschaften damit zu krönen, wenn er immer gegen die Führer aufwacht und wider Logik und dem Gegenteil vom Verstand, behauptet, daß die Mitglieder in den Gewerkschaften kein Mitbestimmungsrecht haben.

Auf dem Magdeburger Verbandstage wurde unsere Verbandsverfassung ausgebaut und der Demokratie ein breites Feld der Betätigung eingeräumt. Ferner wurde unter anderem beschlossen, daß vor Abschluß von Tarifverträgen die Mitglieder befragt werden müssen, ob sie unter diesem Tarif arbeiten wollen oder nicht. Nach diesem Beschluß ist bis zur Zeit vom Verbands-Vorstand Verfahren worden und es wird Zeit, daß die Kollegen aus der früher gepredigten Theorie und der nunmehr erwiesenen Praxis die Nutzenwendung ziehen und dafür eintreten, daß auf dem Nürnberger Verbandstage diese Befragung der Mitglieder über den Abschluß von Tarifverträgen wegfällt, oder der Verbands Vorstand angewiesen wird, die Zahlen der an der Abstimmung beteiligten Kollegen nicht mehr zu veröffentlichen.

Die geringe Zahl der Abstimmenden ist doch eine Blamage, nicht nur für unseren Verband, sondern auch für die Kollegen, die berufsmäßig die Tarifverhandlungen führen müssen. Dreimal wurden bisher die deutschen Kollegen um ihre Meinung befragt, und dreimal waren es noch nicht einmal 50 Prozent aller Kollegen, die sich an der Abstimmung über den Tarifvertrag beteiligten. Nun berührt diese Urabstimmung immer noch ein Gebiet, welches den Kollegen am nächsten liegt. Wie wird eine Abstimmung erst aussehen, wenn es um reine ideale Ziele geht und die Magenfrage eine untergeordnete Rolle spielt? Diese Urabstimmungen haben mir bewiesen, daß die Kollegen noch lange nicht gelöst auf der Höhe sind, von der manche unserer Kollegen so gerne faseln.

Hier wäre ein Betätigungsfeld derjenigen, die in Westfasenradikalismus arbeiten und denen die

Weltgeschichte zu langsam geht; hier muß der Ohse bei den Hörnern gepackt werden und statt an der Zerspaltung der Gewerkschaften zu arbeiten, muß bei denen nachgeholfen werden, die noch so elend weit hinter der Front herumbummeln. Nicht das Kapital allein ist unser größter Gegner, sondern der Unverstand der Massen. Es nützt nichts, wenn in den Versammlungen im Auftrage der Illegalen die Walze gegen die Gewerkschaften und ihre Vertrauensleute gedreht wird; Aufklärung tut not! Diejenigen, die noch zurück sind, müssen angefeuert und auferjüchelt werden, und diejenigen, welche wo aus sind, müssen kurz treten. Nur im Gleichschritt und in gerader Front werden wir unseren Gegner in die Defensive drängen.

An den drei Urabstimmungen haben wir gesehen, daß das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder eine wunderbare Theorie ist, die sich, solange wie man sie nicht der Verfassung einverleibt hat, für die Opposition eine oft gebrauchte Waffe ist. Wird diese Theorie in die Praxis umgesetzt, wie es hehen, so nehmen 38 Prozent der Mitglieder Notiz davon. Damit geben die Mehrzahl der Kollegen zu erkennen, daß es ihnen mit dem Selbstbestimmungsrecht nie ernst war.

Pflicht eines jeden Kollegen ist, an der Urabstimmung teilzunehmen, und die Säumigen über die Bedeutung solcher Abstimmungen aufzuklären. Es wird eine Zeit kommen, wo es die Kollegen bitter bereuen werden, nicht immer das ihm zustehende Recht ausgeübt zu haben. Dann aber erblicke ich Loyalität und laßt euren Unwillen nicht an den Kollegen aus, die immer das Beste wollten, sondern schlägt euch an die Brust und sagt: Durch unsere Schuld!

## Der Betriebsrat

### „Hochwohlblöblicher Betriebsrat“

Die Betriebsräte werden allgemein von den Unternehmern als ein Fremdkörper im Organe der Betriebe betrachtet, der, wenn es nur irgend möglich wäre, restlos entfernt würde, auch auf die Gefahr einer recht schmerzhaften Operation hin. Da aber zurzeit die Dinge noch immer so liegen, daß bei dieser Operation mit Sicherheit der Patient sterben und der Fremdkörper munter leben würde, beschränkt man sich darauf, den Ausdehnungsdrang dieses Fremdkörpers nach Möglichkeit zu unterbinden. Da aber die treibenden Kräfte dieses betrieblichen Fremdkörpers, in der Gesetzgebung und im Wirtschaftsleben mit dem Namen Betriebsräte belegt, nicht in dem gewünschten Maße unterbunden werden können, zerbricht man sich die erlaubten Ausbeuterköpfe, wie diese treibenden Kräfte in das Bett gefahrloser Wirksamkeit geleitet werden können. Die seitsamsten Methoden zur Ablenkung der Betriebsräte von ihren eigentlichen Aufgaben sind schon von den „Freunden“ der Betriebsräte ausgetrocknet worden und tagtäglich werden neue Experimente zur Erreichung dieses Zieles bekannt. Neben Korruption der Betriebsräte wird als eine besondere Zugnummer der Verkauf von allen möglichen und unmöglichen Artikeln zur Ablenkung der Betriebsräte von ihren eigentlichen Aufgaben betrachtet. Man scheut sich dabei nicht, die im Innern zum Teufel gewünschten Betriebsräte mit allerlei Titulierungen wie: Hochwohlblöblicher, Sehr geehrter, Wertes usw. zu belegen, jedoch alles nur zu dem Zwecke, ins Geschäft zu kommen, die Betriebsräte von ihren eigentlichen Aufgaben abzuhalten und gerissenen Geschäftsleuten die Möglichkeiten zu mühelos verdienten erheblichen Gewinnen zu verschaffen. Aus Anlaß eines solchen, besonders grassen Falles schreibt die freigewerkschaftliche Betriebsräte-zentrale:

„Neuerdings häufen sich die Fälle, daß gerissene Geschäftsleute an die Betriebsräte herantreten, um sie für den Verkauf von Lebensmitteln, Theaterbillets, Kleidungsstücken usw. zu interessieren. In ganz richtiger Einschätzung derartiger Angebote lehnen die Betriebsräte es ab, derartige Geschäfte zu machen. Den Gipfel der Unverschämtheit hat eine Strumpffabrik Josef Döring, Beberstedt (Eichsf.) mit einem Schreiben an die Betriebsräte erreicht, das — an den „Hochwohlblöblichen Betriebsrat“ adressiert — folgende Stellen enthält:

„. . . . . In den größten Betrieben Deutschlands habe ich Vertreter, und haben dieselben durchschnittlich einen Nebenverdienst ohne jegliche Mühe von 300—800 Mark pro Monat. Das Geld liegt auf der Straße, man muß es nur verstehen, aufzuheben. . . . .“

„. . . . . Sollten Sie gut einschlagen, so bin ich nicht abgeneigt, Ihnen später, wenn Ihre Geschäftstüchtigkeit erprobt ist, Ihnen ein perfektes Geschäft in Kommission einzurichten. Sie haben dadurch eine gute Zukunft vor Augen, und liegt es ganz an Ihnen, ob Sie dem Glück die Hand bieten wollen oder nicht. . . . .“

Der Betriebsrat einer Berliner Firma hat der Firma folgende treffende Antwort erteilt:

„Im Besitze Ihres Schreibens vom 11. 6. teilen wir Ihnen mit, daß wir das von Ihnen gemachte Angebot entschieden ablehnen und mit aller Energie zurückweisen.“

Wir sind der Auffassung, daß die Tätigkeit der Betriebsräte auf anderem Gebiete liegt, und können daher auch nicht glauben, daß Sie in den größten Betrieben Deutschlands Ihre Vertreter aus den Reihen der Betriebsräte für Ihre Fabrikate gewonnen haben sollten.

Sollte dieses aber doch der Fall sein, so würden wir es aufrichtig bedauern, da dieser Weg zur Korruption der Betriebsräte führen und daher die ganze Institution in Mißkredit bringen muß.

Aus diesem Grunde verzichten wir mit aller Entschiedenheit auf die von Ihnen gebotenen Chancen.

Es muß von den Betriebsräten streng abgelehnt werden, gerissenen Geschäftsleuten die Möglichkeiten zu mühelos verdienten erheblichen Gewinnen durch Verkauf von allen möglichen Handelsartikeln zu verschaffen. Die Aufgaben eines Betriebsrates sind so mannigfaltig, daß er gar keine Zeit für Verkäufe haben kann.

Wir fordern von allen Betriebsräten, daß sie Angebote von Unternehmern, sich für den Absatz von Handelsartikeln einzusetzen, wie bisher, stets ablehnen.

Das Verlangen der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale kann gar nicht dick genug unterstrichen werden. Die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit der Betriebsräte ist es, solchem Unfug tatkräftig zu Leibe zu gehen.

## Photogr. Mitarbeiter.

### Zum Lehrlingswesen.

In der Photographischen Chronik Nr. 22 unternimmt es Herr Obermeister Papesch - Chemnitz, wieder einmal gegen die Mitbestimmung der Arbeitnehmerorganisationen im Lehrlingswesen Sturm zu laufen. Bei der ganzen Stimmung in den reaktionären Handwerker- und Innungskreisen ist diese Stellungnahme bei einem Teil der Arbeitgeber unseres Berufes nicht gerade verwunderlich. Zu bewundern ist aber, daß man sich gegen diese Mitbestimmung wendet, obschon man zugibt, daß die Arbeitgeber früher der ganzen Lehrlingsfrage nicht die Aufmerksamkeit geschenkt hatten, die sie nötig. Weh tut es Herrn Papesch auch, feststellen zu müssen, daß über die Höhe der Entschädigung bei den Arbeitgebern keine Einigung zustandekommt, dadurch würde die Arbeitnehmerorganisation Argumente erhalten, diese tariflich zu erzwingen. Hierbei verweist Herr Papesch auch auf einen Entwurf über »Vorschriften zum Halten und Anlernen von Lehrlingen«, der angeblich von der vorgesetzten Behörde, der Innung Chemnitz, genehmigt worden sei. Außer der Festsetzung der Lehrzeit und Lehrlingszahl enthält dieser Entwurf im wesentlichen nichts, was nicht schon durch die Gewerbeordnung bestimmt wäre. Bezüglich der Punkte Lehrzeit und Lehrlingszahl sagt der Entwurf unter Punkt 2: Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre; erhält der Lehrling bei seinem Meister Kost und Wohnung, so kann die Lehrzeit auf 4 Jahre festgesetzt werden.

Punkt 4 lautet, a: In einem Geschäft, wo der Lehrling allein oder mit einem Gehilfen arbeitet, darf ein Lehrling gehalten werden. Ein zweiter Lehrling darf erst eingestellt werden, wenn der erste Lehrling das zweite Lehrjahr beendet hat; b: Bei zwei bis drei Gehilfen dürfen zwei Lehrlinge gehalten werden; c: Bei vier und mehr Gehilfen dürfen drei Lehrlinge gehalten werden, davon nur zwei Lehrlinge nebeneinander. Die Zahl der Lehrlinge darf drei nicht überschreiten. Bei Punkt 7 ist nur der zweite Absatz bemerkenswert, der bei nicht bestandener Gehilfenprüfung nur den Lehrling zu einem Vierteljahr Nachlernen verpflichtet. Von einer Verpflichtung des Lehrmeisters, wenn

er etwa die Ausbildung versäumt, ist keine Rede. Aus dem Artikel des Herrn Papesch geht nicht hervor, daß der Ausschuß für das Lehrlingswesen, dem zweifellos laut Innungstatut auch Gehilfen angehören müssen, bei der Festlegung dieser Bestimmungen zugezogen wurde. Oder besteht ein derartiger Ausschuß bei der Chemnitzer Innung überhaupt nicht? Den bisherigen Veröffentlichungen unserer Arbeitgeber nach, kommt es ihnen im wesentlichen auf die Arbeitszeit, Zahl und Entschädigung der Lehrlinge an, denn bisher wurden nur diese drei Punkte in die Tarifverträge aufgenommen, also lediglich die Punkte, die die materielle Seite des Lehrlingsverhältnisses beeinflussen — Wenigstens kam außer diesem Motiv der Gegnerschaft nur der sogenannte Herrenstandpunkt im eigenen Hause zum Ausdruck. Anders spricht sich in der »Deutschen Arbeitgeber-Zeitung Nr. 23 vom 5. Juni ein Herr Dr. Lübbering - Essen in einem Artikel »Der Kampf um den Lehrling« aus. Nachdem er die bisherigen Arbeiten der Gewerkschaften durch den hierfür eingesetzten Ausschuß und des Ausschusses der zentralen Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände Deutschlands kurz registriert, versucht er nachzuweisen, daß es über die Regelung des Lehrlingswesens im Tarifvertrag weiter gehe zu der Forderung der gemeinschaftlichen Regelung der gesamten Produktion, der Preispolitik, des Absatzes, der Rohstoffe etc. Dr. L. kommt zu dem Schluß, daß es sich in dem Kampf um den Lehrling um eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen den Anhängern des marxistischen Sozialismus und den Vertretern des berufsständigen Gedankens handelt. Wenn man die Forderungen der Gewerkschaften alle von einem Herrn Lübbering behandeln ließe, würden sie letzten Endes unter seinem Gesichtswinkel alle zu demselben Resultate führen, und endlich hoffen ja auch die Gewerkschaften den marxistischen Sozialismus auf dem Wege der Entwicklung zu erreichen. — Bis zu diesem Ziel, das umstritten ist, müssen sich nun beide Teile zu einer Verständigung zusammenfinden, wollen sie nicht durch ständigen scharfen Kampf den wir gerade jetzt am wenigsten brauchen können, lähmend auf die Wirtschaftspolitik einwirken. Darum auch die Verhandlungen zum Tarifvertragsgesetz. Wo bleibt aber bei den meisten Angehörigen der Innungen und des Handwerks die wirklich berufsständige Pflege ihres Gewerbes, wenn es sich um die nur materielle Ausnutzung desselben handelt? Dies kann man im besonderen in unserem speziellen Berufe wahrnehmen. Gesunde, wirklich durchgeführte Gewerbepolitik kann nur im Einvernehmen mit den Arbeitnehmern durchgesetzt werden. In einer ganzen Reihe von Berufen ist die Bekämpfung der Schutzkonkurrenz und die Ausbildung des Nachwuchses mit den Gewerkschaften gefördert worden. Das hat sich gerade in den graphischen Berufen gezeigt, die die Fortbildung des Nachwuchses immer weiter tariflich ausgebaut haben. Für heute sei nur auf die *Lehrlingsordnung der Buchdrucker, das Merkblatt für die Einstellung und Ausbildung von Lithographen und Stein-druckerlehrlingen und die Prüfungsordnung im Chemigraphentarif* hingewiesen. Durch sie, die sich unsere Prinzipale einmal ansehen sollten, sind alle Fragen der Lehrlings-einstellung, Haltung und Prüfung so geregelt, wie die Angehörigen des betreffenden Gewerbes es zur Zeit für richtig halten. So lange nicht auch im photographischen Berufe die Arbeitnehmerorganisation im Lehrlingswesen mitzubestimmen hat, werden alle Versuche zur Besserung vergeblich sein. Solche Bestimmungen mit ihren Halbbeitungen wie in Chemnitz stehen nur auf dem Papier und man hat sich selbst und der Öffentlichkeit Fortschritt vorgeläuscht. Nach und nach kommt auch das Publikum dahinter und braucht sich Herr Papesch wirklich nicht zu wundern, »wie

die große Masse über unser Gewerbe denkt.« Das geringe Einkommen hält nicht nur die Lehrlinge vom Berufe ab, sondern treibt auch die Gehilfen in andere Berufe und meist nicht die schlechtesten. Es verlohnt sich nicht, die Argumente des Herrn Lübbering, Essen, in besonderer Weise auf den photographischen Beruf im einzelnen zu behandeln, denn die Voraussetzungen für diese dürfte unser Gewerbe zu allerletzt abgeben. Zugegeben werden muß, daß nach unserer Auffassung nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch die Konsumenten an der Regulierung der Produktion und Preispolitik etc. in weitestem Maße interessiert sind. W. H.

## Feuilleton.

### Eingegangene Schriften.

**Handbuch für Betriebsräte.** Von Rudolf Weck. Verlag Buchhandlung »Freiheit«, Berlin C 2, Preis Mk. 15.—

Nachdem von Arbeitgeberseite die Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse und Gewerbe und Kaufmannsgerichte in Betriebsrätefragen bereits laufend zusammengestellt wird und die Arbeitgeberverbände mit diesem Material regelmäßig versehen werden, war die Herausgabe eines Handbuchs für Betriebsräte, also für die Arbeitnehmer unbedingt notwendig. Das Buch enthält eine nach Paragraphen geordnete Wiedergabe der bisherigen Rechtsprechung und Literatur zum Betriebsrätegesetz, wie auch das Betriebsrätegesetz. Die V.-O. gegen Betriebsabträge, die wichtigen Entscheidungen zu § 12 der V.-O. vom 12. 2. 20 bilden eine notwendige Ergänzung der Kommentare.

**Wie beurteilt man eine Bilanz?** Von Paul Koske. Verlag Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale Berlin SW. 68. Preis für Gewerkschaftsmitglieder Mk. 1.80.

In dieser Schrift sind in erschoffender Weise die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Bilanz behandelt. Die verschiedenen für die Beurteilung einer Bilanz wichtigen Grundsätze sind eingehend dargelegt. Die Schrift enthält außerdem den Text des Bilanzgesetzes mit ausführlichem Kommentar, sowie sämtliche weiteren für die Aufstellung einer Bilanz wichtigen gesetzlichen Bestimmungen und eine Literaturangabe. Die Anschaffung dieser Schriften kann sowohl den Betriebsverwaltungen als auch den Gewerkschaftsmitgliedern überhaupt dringend empfohlen werden.

**Proletarierjugend und Theater.** Von Gerhart Seger. Verlagsgenossenschaft »Freiheit«, Berlin C 2. Preis Mk. 2.50.

In dieser Schrift legt der Verfasser dar, in welcher Weise die Arbeiterjugend sich mit dem Theater bekannt machen kann. In einer Skizze der Entwicklung des Theaters, die vom Standpunkt der historisch-materialistischen Gedächtnisauffassung aus geschrieben ist, wird gezeigt, aus welchen Anfängen und in welcher Weise das heutige Theater entstanden ist. Im zweiten Kapitel erörtert der Verfasser, der selbst sowohl in der Jugendbewegung als auch in der Volksbühnenbewegung tätig war, die praktischen Möglichkeiten, die sich für die Proletarierjugend auf diesem Gebiete ergeben. Gerade wegen dieser Darstellung empfiehlt sich die Schrift besonders für die Jugendorganisationen, die unmittelbar in der Lage sind, praktische Arbeit zu leisten.

**Die Lehrlingswirtschaft im Friseurgewerbe.** Verlag Arbeitnehmerverband des Friseur- und Haargewerbes.

Die Druckschrift ist das Ergebnis einer Erhebung des Verbandes über die Lehrlingswirtschaft im Friseurgewerbe. Die Lehrlinge machen jetzt 23,12 v. H. aller Berufsangehörigen aus. Deshalb fordert die Druckschrift, daß ein Lehrling nur gehalten werden darf, wo ein Gehilfe ständig beschäftigt ist, ein zweiter Lehrling nur dann, wenn mindestens 3 Gehilfen ständig beschäftigt werden.

**Ein buntes proletarisches Skizzenbuch.** Von Max Dortus. Verlagsgenossenschaft »Freiheit«, Berlin C 2. Preis Mk. 7.50.

Dortu ist den Arbeitern längst kein Unbekannter mehr. Seine Gedichte und Skizzen haben ihm zahlreiche begeisterte Freunde gewonnen. Sie werden es begrüßen, daß jetzt unter obestehendem Titel ein Bändchen Gedichte und Prosa-skizzen herauskommt, das einen Überblick über Dortus Skaffen ermöglicht. Ihm gebührt mit Recht der Ehrenname eines proletarischen Dichters, weil er aus eigenem Erleben heraus die Welt des Proletariats, sein Leben und seine Gestaltung mit eigenen künstlerischen Mitteln geschildert. Aus dem Verzeichnis seien besonders die Gedichte »Sechs Bronzestatuetten« (Jean Jaures, Kurt Eisner, Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Gustav Landauer, Eugen Levine) hervorgehoben, die den großen Toden des Proletariats ein würdiges Denkmal setzen. Wollt ihr wirklich proletarische Kunst, dann greift nach diesem Bud.

Tüchtiger  
**Formstecher**  
gesucht.  
**Schulze & Bremer**  
Druckwalzen und Formsteherei  
Lüneburg, Auf der Altstadt 48.

**Blechdruck-Maschinenmeister**  
für sof. gesucht, solche für Kollationsmaschine bevorzugt.  
**Gebr. Koppe, A.-G.**  
Berlin-Lichtenberg.

**Ia Autoätzer**  
welcher auch Metallretusche ausführt, und  
**Ia Andrucker**  
für Schwarz und Farben, zu möglichst sofortigen Antritt gesucht.  
**Conrad Schönhals**  
Breslau.

**Verschiedenes**



**Wolff's preisgekrönte Bronzetinktur Kosmos**  
ist Zusatz zu Gold-Druck-Unterfarbe, bürgt für das Haften und einen bisher unerreichten Glanz des Bronzedruckes.  
Ein Versuch überzeugt.  
Probepodosen von 25 Kilo, Originalpodosen von 5 Kilo ab Detmold.  
**J. H. Wolff, G. m. b. H.,**  
Fabrik von Bronze-Tinkturen,  
Detmold.

**GELD** können Sie leicht verdienen durch Vertreibung. Näheres gegen 1 Mk. vom Schießfach II, Leipzig-Stötteritz.

**Lithographie (Export) Lithographie**  
Die neu patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten und als unübertroffen bezeichneten künstlichen  
**Schleif- und Polierstein**




Handsteinen | Maschinensteinen  
auch zum Einspannen in die | Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe  
Maschine, per Stück Mark 7.— | Gewicht etwa 4, 5, 7 kg, per kg M. 10.—  
**Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken per kg Mark 9.50.**  
Zusendung gegen Nachnahme. Etwa Nichtkonvenientes wird zurückgenommen.  
Muster (1-4) per Stk. M. 7.—, sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten.  
Exporteur: Rebatt.  
**Marlith Kunststein-Werk Distler & Wenzel,**  
München, Theresienstraße 74.

Bitte aufzubewahren!

Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler des Verbandes der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe (Deutscher Senefelderbund). Herausgegeben am 24. Juni 1921.

Adressen

der Auskunftserteiler und Verzeichnis der zu den Mitgliedschaften gehörenden Städte.

Wo nichts besonderes vermerkt ist, gelten die angegebenen Adressen zur Auskunftserteilung für alle Berufe.

Alle Adressen-Änderungen sind nur an den Verbandsvorstand zu richten.

Adresse: Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88, III.

Bei jedem Stellungswechsel, auch nach dem Ausland, müssen vorher Erkundigungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingezogen werden. Hierzu sind nur Anfragekarten zu verwenden, die von den Ortsvorständen zu beziehen sind. Ohne Vorlegung einer, von den Ortsvorständen ausgefüllten Antwortkarte, gibt es keine Unterstützung. Bei jeder Anfrage ist der Beruf und das, worüber Auskunft verlangt wird, anzugeben. Diese Erkundigungen dürfen nur bei nachfolgenden Kollegen eingezogen werden. Das Aufsuchen der Auskunft gebenden Kollegen in den Geschäften ist streng zu unterlassen!

Aachen: Robert Polle, Aniciatenbad 47. (Burscheid, Eupen, Kohlscheid und Würseln.)

Altenburg, S.-A.: Rob. Krautwurst, Karlstr. 5, III (Ronneburg, Schmölln, S.-A.)

Altona-Formst.: A. Kulow, Hamburg 6, Altonaer Ottensen: Straße 68.

Lith. u. Steindr.: L. Ulrich, Verbandsbureau Hamburg.

Aschaffenburg a. M.: F. Fronober, Schloßgasse 7, III. (Dettingen a. Main.)

Aschersleben: G. Moritz, Liebenwahnstr. Plan 6-7. (Hettstedt.)

Augsburg: A. Gülden, Thommstraße Nr. 26, III. (Dillingen a. D., Donauwörth, Ingolstadt, Neuburg a. D., Nördlingen und Schrobenhausen.)

Barmen-Eilberfeld: Alfred Schumacher, Barmen, Kennastr. 7, III.

(Gevelsberg, Hagen, Langenberg, Langerfeld, Ronsdorf, Schwelm, Velbert u. Vohwinkel.)

Bautzen: Max Schneider, Stiftstraße Nr. 6, I.

Photogr.: A. Mehrlorn, Weststr. 10. (Bischdorswerda, Großbrosdorf, Herrnhut, Kamenz, Lauba i. S., Löbau, Neusalza, Schirgiswalde i. S., Schmölln und Sebitz.)

Berlin: Verbandsbureau im »Gewerkschaftshaus« Engelufer 15, III, Zimmer 67/68.

Geöffnet von 10-1 Uhr vorm. täglich und Montag, Mittwoch und Sonnabend von 4-6 Uhr nachmittags.

Auskünfte erteilen für:

Lithogr.: R. Schneider, im Verbandsbureau.

Steindr.: Gustav Hoffmann, i. Verb.-Bur.

Chemigr.: Max Gragen, im Verb.-Bureau.

Lichtdr.: Alfred Buch, NO. 43, Linienstr. 2, IV.

Kupferdr.: E. Henseke, Britz bei Berlin, Rungiusstr. 34.

Photogr.: Arthur Sadina, im Verb.-Bureau.

Formst.: Karl Weiner, NW., Wickestr. 23, Quergebäude I.

Xylographen: Erich Röthig, Berlin S. 14, Dresdener Straße 56.

(Adlershof, Beskow, Boxhagen-Rummelsburg, Charlottenburg, Copenick, Eberswalde, Friedenau, Friedrichshagen, Granssee, Kirchhain, N.-L., Kremmen, Lichtenberg b. Berlin, Lichtenrade, Luckenwalde, Lübben, Neukölln, Perleberg, Prenzlau, Pritzwalk, Rathenow, Reinickendorf, Schöneberg, Schwedl. a. Oder, Spandau, Steglitz, Tempelhof, Weißensee, Wilmersdorf bei Berlin, Wittstock und Zossen.)

Bielefeld: Bernhard Köhling, Blumenstr. 7, I.

(Bekum, Bradewede, Gütersloh, Münster i. Westf., Sobornheim und Vaarendorf.)

Bietigheim i. Würtbg.: Auskunft durch Stuttgart.

Bonn a. Rh.: R. Schwanitz, Weststr. 5, I.

(Beuel, Bad Neuenahr, Godesberg, Grötzenberg bei Waldbröl i. Rhld., Hildenbach i. W., Rheinbach, Siegburg, Sinzig a. Rh., Trilsdorf und Weidenau a. d. Sieg.)

Branche b. Osnabr.: Wilhelm Schweers, im Kamp.

Brandenburg a. H.: Joh. Adomat, Arndtstr. 9.

Braunschweig: Wilhelm Wägele, Korfesstr. 15, III. (Wolffenbüttel.)

Bremen: K. Meyer, Br.-Neustadt, Hermannstr. 92. (Bremervharen, Emden, Geestemünde, Leer, Lesum, Oldenburg i. Gr., Rüstringen, Verden, Vorel, Sebaldsbrück, u. Wilhelmshaven)

Breslau: Lith. u. Steindr.: P. Lukowitz, Margaretenstraße 28.

Chemigr.: Oskar Hänslar, Breslau VI, und Ohlau.) Glogauerstr. 23, IV.

Lichtdr.: Hugo Lange, Oelsnerstraße 18, I.

Photogr.: Paul Ludwig, Breslau V, Augustastr. 12.

Bromberg: Ernst Corneisen, Wilhelmstr. 52.

Buchholz i. S.: Franz Thümer, Annaberg i. Erzgebirge, Mariengasse 15. (Annaberg.)

Bunzlau i. Schl.: Alwin Demuth, Opitzstr. 6. (Haynau.)

Burgstädt i. S.: A. Fiedler, Ludwig-Böttgerstr. 42.

Cassel: Heinrich Harff, Westring 44. (Allendorf a. d. Werra, Arolsen, Befthenhausen, Eschwege, Göttingen, Heiligenstadt, Hofgeismar, Laasphe, Hannoversch-Münden, Sooden und Wildungen.)

Chemnitz: Lith. u. Steindr.: A. Straube, Sonnenstr. 76, pt. Chemigr.: Fr. Demmann, Kaulbachstr. 18. (Aue i. Erzgeb., Brundöbra b. Markneukirchen, Eibenstock, Eppendorf, Frankenberg, Freiberg i. S., Grünhainichen, Hainichen, Hohenstein-Ernstthal, Limbad, Markneukirchen, Mittweida, Oberfrohna, Obergriehau i. Erzgeb., Rabenstein, Schneeburg, Schönau, Waldheim i. S., Waldkirchen, Zöbitz und Zschopau.)

Coblenz: Gustav Kliegelhöfer, Niederbieber bei Neuwied a. Rh., Jakobstraße 9.

(Ems, Hadamar, Höhr i. Nassau, Limburg a. Lahn, Mayen, Montabaur, Neumühle, Neuwied a. Rh., Niederbieber, Niederlahnstein, Oberlahnstein, Vallendar a. Rh. und Wittingen a. Mosel.)

Colmar i. Els.: Auskunft durch Lahr a. B.

Coswig i. S.: C. Wett, Coswig i. S., Wettinplatz 9, II. auch für Formstecher von Radebeul und Dresden.

Crefeld: Jos. Bohnes, Vereinsstraße 106. (Südteln.) Formstecher: H. Gehlen, Münchener Str. 42.

Crimmitschau i. S.: H. Pleißenberger, Leitels-

hainerstr. 12, II. (Leitelsheim i. S. und Göbnitz, S.-A.)

Danzig: Bruno Potreck, Danzig - Petershagen, Hinter der Kirche 10. (Graudenz, Marienwerder, Schneidemühl und Thorn.)

Darmstadt: Friedr. Furtwängler, Grüner Weg 25. Formst.: Aug. Schecker, Griesheim b. Darmstadt, Kreuzgasse 16. (Bensheim, Griesheim b. Darmstadt u. Heppenheim a. d. Bergstr.)

Dessau: Ludwig Sinsel, Raguhner-Straße 139, I. (Bernburg, Köthen, Wittenberg a. Elbe und Zerbst.)

Detmold: Georg Lockenitz, Exterstr. 19. (Lage i. L., Lemgo und Paderborn.)

Dortmund: K. Busch, Schützenstr. 52, III. (Hamm, Hörde, Soest und Unna.)

Dresden: Lith. u. Steindr.: P. Leinen, Altstadt, Ritzbergerstraße 2, II, links. Chemigr.: F. Engelhardt, Dresden-A. 21, Augsburger Straße 76 pt.

Lichtdr.: Willy Ulbricht, Dresden A. 21, Kipsdorferstr. 113, III.

Photogr.: Joh. Kienzyk, Dresden I, Walburgisstr. 16, II.

Alle Anfragen über Lohnverhältnisse sind an das Verbandsbureau (P. Leinen) Dresden Allst. I, Ritzbergerstraße 2, II zu richten. (Bretinig, Deuben, Gahlenz, Klotische, Kötzschenbroda, Niederlösnitz, Radeberg und Radebeul.)

Duisburg: Carl Kruse, Duisburg-H., Wanheimer Straße 28, III. (Moers, Mühlheim-Ruhr, Ruhrort u. Oberhausen.)

Düren, Rhld.: Georg Schlobbauer, Rurstr. 18.

Düsseldorff: Max Rotter, Behrenstr. 16, II. (Hilden, Neuß und Oberkassel.)

Ebersbach i. Sachs.: Adolf Elmer, Grenzstr. 854 b. (Allgersdorf, Georgswalde und Neugersdorf.)

Eilenburg: J. Barthel, Röberstr. 7, III. (Bad Schmiedeberg, Bez. Halle.)

Einbeck (Hannover): Fritz Stiebgen, Haspel 1.

Elberfeld: Siehe Barmen.

Elbing: H. Schink, Außer Marienburger Damm 14, I.

Emmerich a. Rh.: Heinrich Strauß, Olstraße 14. (Cleve)

Erfurt: Hermann Eckardt, Auenstraße 25, part. (Arnstadt, Frankenhausen, Gehren, Ichtershausen u. Ilmenau.)

Essen a. Ruhr: Georg Linhard, Klementinenstr. 36. (Bodum, Gelsenkirchen und Witten.)

Esslingen a. Neckar: E. Kaiser, Katharinenstr. 65. (Kirchheim und Teck.)

Frankfurt a. M.: Für alle Branchen: Theodor Mittendorf, Allerheiligenstr. 53, III. Gewerkschaftshaus, Verbandsbureau. Geöffnet von 10-1 Uhr vorm. und von 3-6 Uhr nachm. (Dillenburg, Eckenheim, Gießen, Hedderheim, Herbom, Höchst, Homberg, Marburg a. L., Neu-Isenburg, Soden i. Taunus, Sprenglingen, Wetzlar und Wiesek.)

Frankfurt a. O.: Max Biener, Kellenspring 14, I. (Cottbus, Crossen, Cüstrin, Forst, Fürsteneiche, Guben, Landsberg a. W., Sandow bei Cottbus, Sommerfeld, Spremberg und Sorau.)

Freiburg i. B.: Otto Springer, Sautierstr. 47, II. (Bonndorf, Breisach i. B., Donaueschingen, Lörrach i. B., Säckingen, Staufen, Überlingen, und Villingen.)

Geislingen a. St.: Alb. Hausmann, Karlstraße 51.

Gera (Reuss): Linus Oehler, Wiesestraße 102 ptr. (Langenberg, Papiermühle, S.-A. und Weida.)

Glauchau in Sachsen: Auskunft durch Weidau i. S.

Gleiwitz i. O.-Schl.: B. Urbaneck, Neudorferstr. 17, III (Oppeln.)

Glogau i. Schl.: Paul Krakau, Nosswitz b. Glogau i. Schl., Wilhelmstraße 12, I. (Freistadt, Grünberg, Lindenruh, Neusalz und Spröttau.)

Göppingen i. Wtbg.: A. Franke, Frühlingsstr. 13. (Eisligen, Schwäb. Gmünd und Wasseralfingen.)

Görlitz i. Schl.: Carl Schamal, Bautzenerstr. 18, III. Photogr.: K. Mattuschek, Langenstraße 30, III. (Lauban, Muskau, Penzig, Schönberg und Weißwasser.)

Gotha: Ewald Faber, Sundhausen b. Gotha, Reinhardtbrunnenstr. 195 a. (Eisenach, Gospiteroda, [Post Emleben], Langensalza, Ohrdruf, Ruhla und Waltershausen i. Th.)

Greiz i. Vogtl.: Martin Friedrich, Marienstraße 22. (Zeukenroda.)

Grimma i. S.: Paul Gey, Prophetenberg 3. (Nerdau.)

Halberstadt: L. Tölken, Augustenstraße 6. (Blankenburg, Clausthal, Goslar, Harzburg, Langelsheim, Oker, Quefdlinburg a. H. und Wernigerode.)

Halle a. d. S.: Herm. Schulze, Krukenbergstr. 20. (Eisleben, Merseburg, Weissenfels und Wiehe.)

Hamborn b. Duisburg: Theodor Kamper, Hamborn b. Duisburg, Wilhelmstr. 57, I.

Hamburg: Auskunft für alle Branchen: L. Ulrich, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Gewerkschaftshaus, Zimmer 8. (Altona, Cuxhafen, Elmshorn, Gildesstedt, Hzehoe i. Holst., Stade und Wandsbek.)

Hanau a. M.: Fr. Schnellbacher, Mühltor 2. (Gelnhausen, Gr.-Auheim, Gr. und Kl.-Steinheim, Fulda, Hilders i. d. Rhön und Kesselstadt.)

Hannover: Max Peter, Am Kleinen Felde 22. Formst.: W. Höfer, Hannover-Hainholz, Bettramstraße 10. (Alfeld, Celle, Elze, Gronau, Hameln, Hannover-Linden, Langenhagen und Nordhorn.)

Harburg a. Elbe: Georg Behrens, Bremerstr. 159 a. (Hohenzoll.)

Hechingen (Hohenzoll.): Auskunft durch Stuttgart.

Heidelberg: Jakob Edelmann, Rohrbach b. Heidelberg, Werdlerstraße 8. (Bammental und Eberbach a. N.)

Heidenau b. Dresden: Ernst Klose, Heidenau bei Mügeln, Bez. Dresden, Kreuzstr. 5. (Königstein i. S., Mügeln, Pirna, Schandau und Stolpen.)

Heidenheim a. d. Brenz: Chr. Böckler, Turnstr. 25.

Heilbronn am Neckar: Georg Merly, Neckar-

sulmer Straße 42. (Ohringen und Rottenburg a. N.)

Herford i. Westf.: H. Stranghoner, Lokhauserstr. 48. (Bünde i. W., Minden, Oeynhausen, Rinteln und Salzuflen.)

Hildburghausen: W. Bentlage, untere Marktstr. 8.

Hildesheim: Wilhelm Löffler, Teichstr. 9.

Hirschberg i. Schl.: Herm. Leder, Alte Herrenstr. 20. (Agnetendorf, Friedeberg a. Qu., Hermsdorf-Liebau, Landeshut, Schmiedeberg, Voigtsdorf und Warmbrunn.)

Höxter a. Weser: Max Bilke, Knochenbadstr. 11. (Dassel.)

Hof Göhienau (Post Friedland, Reg.-Bez. Breslau): Rudolf Kleiner, Hof-Göhienau, Post Friedland, Bezirk Breslau.

Jena: W. Rössner, Unterer Philosophenweg 24. (Bürgel i. Th. und Naumburg.)

Iserlohn i. Westf.: H. Weindorf, Grafenstr. 8. Formst.: Karl Naue, Hohenlimburg in Westf., Möllerstr. 47. (Brilon, Hohenlimburg i. W., Lippstadt und Neheim.)

Itzehoe i. Holst.: Auskunft durch Hamburg.

Kaiserslautern: F. Bößler, Fabrikstraße 8, II. (Kirchheim-Bolanden und Landau i. Pfalz.)

Karlsruhe i. B.: Carl Simon, Schillerstraße 34. (Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Grötzingen, Grünwinkel, Mühlburg, Oos und Rastatt.)

Kattowitz, O.-Schl.: R. Pauler, Gustav-Freitagstr. 60. (Beuthen, Hultschin, Königshütte, Leobschütz, Myslowitz, Nicolai, Pleß, Ratibor, Rybnik und Sosnowice.)

Kaufbeuren i. B.: Martin Müller, Neue Gasse 24. (Baisweil, Isny, Kempten, Lindau a. B. und Memmingen.)

Kempen (Rhld.): Albert Kops, Jüdenstr. 25.

Kiel: D. Michaelsen, Schauenburger Str. 32, II, r. (Apenrade, Eutin, Flensburg, Hadersleben, Neumünster, Oldenburg i. H., Oldesloe, Rendsburg, Schleswig u. Tondern.)

Köln a. Rh.: Martin Reiß, Köln a. Rh. Sülz, Berrenratherstraße 181, III. Photogr.: K. Henning, Herzogstr. 34. Formst.: Johs. Rodenkirch, Rodenkirchen, b. Köln a. Rh., Mittelstr. 11.

Königsberg i. Pr.: Kurt Bowge, Artilleriestr. 38. (Allenstein, Gumbinnen, Insterburg und Rastenburg.)

Köslin i. Pomm.: E. Röhrich, Kl. Baust. 19. (Kolberg und Stolp.)

Lahr i. B.: Albert Weiler, Stefanienstraße 50. (Colmar, Dillingen, Herbolzheim, Kaisersberg und Kenzingen.)

Leipzig: Verb.-Bureau Geberstraße 1, III Zimmer 38, geöffnet vorm.: täglich von 11 bis 1 Uhr, nachm.: Montag, Freitag und Sonnabend von 3-5 Uhr. Auskünfte erteilen für: Lith., Steindr. u. Chemigr.: Das Verbandsbureau. Lichtdr.: Karl Wilke, Gautzsch b. Leipzig, Walterstraße 2, III. Formst.: Otto Polster, Leipzig-Kleinzschocher, Klarastraße 6, I. Photogr.: Paul Näther, Leipzig-Neuschönefeld, Mariastraße 17. Notenstch.: Otto Held, Leipzig, Schenkendorfstraße 29, II, I.

Leipzig: Verb.-Bureau Geberstraße 1, III Zimmer 38, geöffnet vorm.: täglich von 11 bis 1 Uhr, nachm.: Montag, Freitag und Sonnabend von 3-5 Uhr. Auskünfte erteilen für: Lith., Steindr. u. Chemigr.: Das Verbandsbureau. Lichtdr.: Karl Wilke, Gautzsch b. Leipzig, Walterstraße 2, III.

Formst.: Otto Polster, Leipzig-Kleinzschocher, Klarastraße 6, I.

Photogr.: Paul Näther, Leipzig-Neuschönefeld, Mariastraße 17.

Notenstch.: Otto Held, Leipzig, Schenkendorfstraße 29, II, I.

Lobberich, Rhld.: H. Berrischen, Neustraße 19.

Löbbeck: Carl Wurm B. d. Lohmühle 1. (Fadenburg.)

Lüdenscheid i. W.: Arno Sellmann, Mark 143, IV. (Altena, Gummersbach i. Rhld., Siegen, Weidenau a. Sieg und Welschnonnenst.)

Lüneburg: Hermann Hellmuth, Ritterstr. 52. (Buckau, Burg, Gardelegen, Neuhaldensleben, Salzwedel, Stendal u. Südenburg.)

Magdeburg: Lith. u. Steindr.: Karl Schmitz, Bahnhofstraße 22, H, I. Chemigr.: Gustav Gruff, Amsdorfstraße 1, Magdeburg-S. Lichtdr.: Karl Höcke, Rogätzerstr. 9.

Mainz: Josef Jonas, Lessingstr. 5. (Biebrich, Bingen, Hochheim, Kreuznach a. Nahe, Oppenheim, Oestrich, und Wöhlstein.)

Mannheim: Lith. u. Steindr.: August Gläser, Bürgermeister-Fuchsstr. 8, IV. Chemigr. u. Kupferdr.: C. Fleck, U. 6 19. (Bad Dürkheim, Frankenthal, Germersheim, Hasloch i. d. Pfalz, Ludwigshafen, Neckarau, Neustadt a. d. Haardt, Speyer und Worms.)

Marburg a. Lahn: Edelbert Frank, Affälerstr. 60.

Meiningen: Auskunft durch Saalfeld a. S.

Meissen i. S.: Arno Meyer, Cöllnerstraße 6 part. (Döbeln, Großenhain, und Riesa.)

Metz: A. Jehle, Metz-Queulen, Göbenstraße 28, II. (Algringen und Diedenhofen.)

Mühlhausen i. Els.: Auskunft durch Lahr i. B. (Altkirch, Dornach, Gebweiler i. Els., St. Amarin und St. Ludwig.)

Mühlhausen i. Th.: Gottlieb Harte, Ziegelstr. 3, I.

München: Lith. u. Steindr.: V. Kristof, Alramstr. 24, I. Chemigr.: F. Schnell, Dachauerstr. 41, IV. Photogr.: Franz Hartl, Lindwurmstraße 131/0 I, Gartenhaus. Lichtdr.: Max Krämer, Nymphenburgerstraße 105, I. Kupferdr.: K. Imhof, Taitenbadstr. 18, I. (Eichendorf, Freising, Freising, Landau a. Isar, Landshut, Laufing, Passau, Rosenheim und Traunstein O.-B.)

M.-Gladbach: W. Baues, Neuwerk i. Rhld. bei (Neuwerk i. Rhld.) M.-Gladbach, Hövenstraße 146.

Neurode i. Schl.: Rich. Felgenhauer, Kohlenstr. 1, II. (Mittelsteine und Mittelwalde.)

Neu-Ruppin: Rudolf Rupp, Wulfenstraße 7.

Niedersiedlitz i. S.: Georg Teichert, Siemensstraße 10, I.

Nordhausen a. Harz: Alfred Scheller, Hagen 16. (Osterode und Sondershausen.)

Nürnberg: Für alle Berufe: W. Schatt, Nürnberg, Theresienstr. 21, I, im Verbandsbureau. (Fürth-Schwabach, Amberg, Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Cham, Eichstätt, Ellingen, Erlangen, Weifenburg a. Sand und Zirnsdorf.)

Offenbach a. M.: Lith. u. Steindr.: Karl Neidl, Eisenbahnstraße 66, I. Chemigr.: Richard Seer, Ellen bogengasse 11, II.

Offenbach i. B.: Otto Lehmann, Tannwegstr. 20, IV. (Adern, Bühl, Oberweiler, Stollhofen, Wolfach und Zell a. H.) Osnabrück: Alfred Hacke, Mellerstraße 75. (Lüstringen.)

Pforzheim i. B.: J. Mayr, Altstädter Kirchenweg 31, III Plauen i. Vogtl.: Alfred Müller, Lessingstr. 38, II. (Oelsnitz i. V.)

Potsdam: Emil Albrecht, Augustastraße 2. (Nowawes b. Potsdam.)

Regensburg: Franz Jüngling, am Stärzenbad 10, II. (Beilngries und Straubing.)

Reichenbach i. Vogtl.: R. Girs, Birkenstr. 5, I. (Lengenfeld i. Vogtl. und Mylau.)

Remscheid i. Rhld.: Auskunft durch Solingen. Rheydt (Bez. Düsseldorf): Lith. u. Steindr.: J. Kühlen, Schützenstr. 237. Chemigr.: Hellmuth Geßner, Marktstr. 20.

Rostock i. Meckl.: Karl Lange, Stampfmüllerstr. 36. Saalfeld a. S.: J. Meier-Durst, Knodtsstraße 65. (Stankenhain, Blankenburg, Coburg, Eisfeld, Königsee, Oberweißbach, Pößneck, Rudolstadt, Salzungen, Schalkau, Schmalkalden, Sonneberg, Tettau-Obfr., Tischendorf und Ziegenrück)

Saarbrücken: Georg Dünfelder, Saarbrücken 3, Kaiserstraße 28a. Chemigr.: Aug. Sulzmann, Saarbrücken 3, Saarstraße 4. (Forbach i. Lothr., Neunkirchen, Pirmasens, Roden, Saargemünd, Saarlouis, St Ingbert, Weifenburg u. Zweibrücken.)

Schleifau i. Erzg.: Ernst Pöhler, Talstr. 112. (Beierfeld, Bernsbach, Grünhain, Rittersgrün, Scheibenberg und Schwarzenberg)

Schramberg i. Württbg.: Albert Sekinger, Lauterbachstraße 59. (Oberndorf a. N., Rottweil, Triebing und Tuttingen.)

Schwenningen a. N.: H. Schilling, Blumenweg 4. (Furtwangen, St. Georgen i. Schwarzwald und Villingen)

Schwerin i. M.: H. Borgwardt, Ferdinand-Schulzstraße 16, I. (Güstrow, Ludwigslust, Pardim und Wismar)

Schweidnitz i. Schl.: Georg Lormes, Burgstr. 19. (Glatz, Groß-Neudorf Kreis Neiße, Haudersdorf, Jauer, Laubnitz b. Camenz i. Schl., Liegnitz, Neiße, Neustadt i. O.-Schl., Reichenbach i. Schl. und Striegau.)

Selb i. B.: Andr. Mädlar, Gartenstraße 18, pfr. (Arzberg, Hof i. Bay., Kulmbach, Lidtenberg i. Oberfr., Lidtenfels a. M., Markt-Schorgast, Rehau, Waldsassen in Bayern, Weiden i. Oberpfalz und Wunsiedel)

Sobornheim a. d. Nahe: Georg Schick, Ringsstr. E. 110. Solingen: Hermann Stracke, Neustraße 57. (Ehringhausen, Ohligs, Remscheid i. Rhld., Vieringhausen und Wald.)

Stettin: A. Kinastowski, Gabelsbergerstraße 19, I. (Greifswald, Neubrandenburg, Stargard, Stralsund und Wolgast.)

Stolberg i. Rhld.: Jos. Schings, Schellerweg 30. Strassburg i. E.: Auskunft durch Laz. i. B. (Barr, Bischweiler, Kehl, Markkirch, Mutzig, Pfaffenhausen, Reckheim, Schiltigheim, Schilttstadt, Thann und Wesseling)

Stuttgart, Lith. u. Steindr.: K. Bode, Möhringerstr. 49, II. Chemigr. und Lichtdr.: Ad. Groez, Vogel-sangstr. 42, V. Photogr.: Art. Ohler, Hauptstätterstr. 61, II. (Badnang, Bietigheim, Böblingen, Caunstatt, Ebingen, Echterdingen, Feuerbach, Hechingen, Horb, Klosterreichenbach, Konstanz, Leonberg, Ludwigsburg, Obertürkheim, Reutlingen, Sigmaringen, Sindelfingen, Singen a. Bodensee u. Tübingen.)

Tilsit: K. Busch, Rosenstr. 23p. (Memel.)

Trier a. M.: Daniel Prinz, Weberbach 53, II. (Gerolstein i. Eifel, Luxemburg, Mettlach u. Wallerfangen)

Ulm a. D.: J. Götz, Neu-Ulm a. Donau, Karlstr. 3, III. (Biberach, Ehingen, Ellwangen, Klingenstein, Neu-Ulm, Ravensburg und Thalingen.)

Viersen, Rhld.: Wilh. Weyhe, Eigenheim 11. (Dülken)

Waldenburg-Altwasser i. Schl.: Joseph Lenich, Altwasser-Waldenburg, Bahnmeisterei. (Freiburg i. Schl. und Niedersalzbrunn.)

Waldkirch in Baden: Albert Haller, Elzstr. 19. (Gutach in Baden)

Wanfried, Bez. Cassel: E. Börner, Klauskirchstr. 9. (Frieda.)

Weimar: C. Zaubitzer, Oberweimar b. Weimar Nr. 87. (Apolda, Sulza und Tannroda b. Berka a. Elm)

Wesel: Gerhard Becker, Köppelstr. 1. (Bodolt.)

Wiesbaden: Rich. Reinsch, Helenenstr. 2, II, b. Fago. (Dotzheim, Eiltville und Rüdeshcim.)

Würzburg: Hans Vorndran, Götengasse 1, II. (Kitzingen, Marktbräu, Mergentheim und Schweinfurt.)

Wurzen i. S.: Robert Eberhardt, Fischerstr. 18, I. (Osthatz)

Zeititz: Josef Windau, Donalesstr. 12/13. (Eisenberg S.-A.)

Zittau i. S.: Paul Schulze, Böhmischestr. 41, IV. (Eibau, Großschönau, Hirschfeld und Seiffenhensdorf.)

Zwickau i. S.: M. Gabel, Eisasserstr. 55a, pfr. (Crosen b. Zwickau, Kirchberg, Lichtentanne b. Zwickau, Meerane und Werdau.)

Verbandsvorstand:

Verbandsvorsitzender: Johannes Hass, Hauptkassierer: Wilh. Brail, Hauptbureau: Berlin N. 24, Eisasserstr. 86-88, III Telephone: Amt Norden 4268.

Revisoren der Hauptkasse:

Zuschriften an Rich. Arndt, Berlin C 54, Auguststr. 50 b.

Zentralausschuß:

van Dijk, Vorsitzender, Hamburg, Badstr. 59 a.

Redaktion der Graphischen Presse und der Graphischen Jugend:

Hans Ronnger, Berlin N. 24, Hauptbureau.

Druck u. Exped. der Graphischen Presse und der Graphischen Jugend:

Conrad Müller, Schkeuditz b. Leipzig, Augustastr. 8. Telephone Amt Schkeuditz Nr. 35.

Preßkommission:

Sergei Adlerstein, Vors., München, Renatastr. 23 III.

Zentralkommissionen:

Technische Zentrale: Vors. E. Herbst, Berlin, Hauptbureau. Lithogr., Kartogr. und graph. Zeichner: Vors. E. Herbst, Berlin, Hauptbureau.

Steindr.: Vors. O. Laib, Berlin-Charlottenburg, Spreestr. 15, IV. Chemigr.: Vors. A. Hehr, Schöneberg-Berlin, Ebersstr. 34, III. Lichtdr.: Vors. K. Reinhold, Berlin-Friedenau, Laubacherstr. 11, Gartenhaus I.

Photogr.: Vors. W. Hänlein, Berlin, Hauptbureau. Formst.: Vors. und Zentralarbeitsnachweis: K. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstraße 24, II.

Kupfer- und Tiedr.: Vors. Kilian Wolf, Neukölln Berlin, Weserstr. 92.

Notenstecher: Vors. Otto Held, Leipzig, Schenkendorferstr. 29 II, I. Xylographen: Vors. Oskar Bleichschmidt, Berlin-Steglitz, Brüderstr. 3.

Zentr.-Lehrlingskomm. i. H. Ronnger, Berl, Hauptbureau.

Gauvorsände:

Gau I, Berlin: G. Hoffmann, Berlin SO. 16, Engelufur 15, III, Zimmer 67/68, Gewerkschaftshaus.

Gau II, Breslau: O. Forchmann, Breslau II, Bohrauerstr. 12 a. Gau III, Hamburg: L. Ulrich, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Zimmer 8 (Gewerkschaftshaus.)

Gau IV, Köln a. Rh.: Martin Reiß, Köln a. Rh. Sülz, Berrenrathstr. 181, III.

Gau V, Leipzig: Karl Herbst, Leipzig, Gerberstr. 1, III, Zimmer 38.

Gau VI, Dresden: P. Leinen, Dresden a. Ritzbergerstr. 2, II. Gau VII, Frankfurt a. M.: Th. Mittendorf, Frankfurt a. M. Bureau der Lithogr. und Steindr. im Gewerkschaftshaus, Allerheiligenstraße.

Gau VIII, Stuttgart: John Böttjer, Karlsruhe i. Baden, Roonstr. 22, IV.

Gau IX, München: O. Dürr, München, Plinganserstr. 94, IV. Gau X, Nürnberg: Wilh. Schatt, Nürnberg, Theresienstr. 21, I.

Tarifamt für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Geschäftsführ.: Alex Czsch, Berlin SW 68, Markgrafenstr. 73, III. Gehilfenvors.: O. Laib, Berlin-Charlottenburg, Spreestr. 15, IV.

Gehilfen-Kreisvertreter:

Kreis I, Hamburg: Ludwig Ulrich, im Verbandsbureau. Kreis II, Hannover: Ludwig Ulrich, Hamburg, im Verbandsb. Kreis III, Barmen: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenrathstr. 181, III.

Kreis IV, Frankfurt a. M.: Th. Mittendorf, Frankfurt a. M., Bureau der Lithogr. u. Steindr. im Gewerkschaftshaus, Allerheiligenstraße.

Kreis V, Stuttgart: John Böttjer, Karlsruhe i. B., Roonstr. 22, IV. Kreis VI, Nürnberg: W. Schatt, Nürnberg, Theresienstr. 21, I. Kreis VII, München: K. Hermann, München, Nymphenburgerstraße 82, III.

Kreis VIII, Leipzig: Karl Herbst, im Verbandsbureau. Kreis IX, Dresden: Paul Leinen, im Verbandsbureau. Kreis X, Berlin: Gustav Hoffmann, im Verbandsbureau. Kreis XI, Breslau: O. Forchmann, Breslau II, Bohrauerstr. 12 a. Kreis XII, Mainz: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenrathstr. 181, II, I.

Tarifamt u. Zentralarbeitsnachweis für Deutschl. Chemigraph. u. Kupferdrucker:

Geschäftsführer R. Köhler, Berlin SW. 68, Markgrafenstr. 73, III, Telephone Amt Moltplatz Nr. 10791. Gehilfenvors.: Albert Hehr, Berl., Schöneberg, Ebersstr. 34, III.

Gehilfenvertreter des Tarifausschusses:

Kreis I: Franz Kirnhof, Berlin N. 28, Swinemünderstr. 19, III. " II: P. Büchner, Leipzig, Verbandsbureau. " III: Sergey Adlerstein, München, Renatastr. 23. " IV: R. Mauch, Stuttgart, Römerstr. 61. " V: Willy Gutmann, Düsseldorf, Werstenerstr. 10, III. " VI: Wilhelm Wägele, Braunsdewig, Korferstr. 15, III.

Arbeitsnachweis der Chemigraphen, Kupfer- und Lichtdrucker:

Berlin: Verw.: R. Köhler, Berlin SW 68, Markgrafenstr. 73, III Dresden: " Rob. Satzinger, Dresden-A. 19, Kugelgenstraße 11, IV. Leipzig: " Emil Berger, Leipzig, Langestraße 11, III München: " A. Mayer, München, Pilgersheimerstr. 9, III. Stuttgart: " Emil Mech, Stuttgart, Hauptstätterstr. 96, IV. Düsseldorf: " Fr. Lyzion, Düsseldorf, Franklinstraße 16.

Tarifamt und Zentralarbeitsnachweis für das deutsche Lichtdruckgewerbe:

Geschäftsführer: R. Köhler, Berlin SW. 68, Markgrafenstr. 73. Gehilfenvorsitzender: H. Albrecht, Neukölln-Berlin, Schillerpromenade 6.

Gehilfenvertreter des Tarifausschusses:

Vorsitzender: Fritz Dreßler, Berlin O 112, Samariterstr. 10 Kreis I: H. Albrecht, Neukölln-Berlin, Schillerpromenade 6. " II: Paul Kluge, Lübeck, Augustenstraße 13a, II. " III: Fritz Zahn, Leipzig-R., Wittstockstraße 11, pfr. " IV: Willy Ulbricht, Dresden-A. 21, Kipsdorferstr. 113, III. " V: Karl Höke, Regensburg-N., Rognerstr. Straße 9. " VI: Ludwig Kalb, München, Berolingerstr. 8, I. " VII: Karl Häfele, Stuttgart, Reinsburgerstraße 93, II.

Tarifamt für die photogr. Kunstdruck-Industrie:

Geschäftsführer: A. Czsch, Berlin SW. 68, Markgrafenstr. 73, III. Gehilfenvors.: W. Landa, Berlin N. 113, Seelowerstr. 7.

Graphischer Bund:

Geschäftsstelle des Graph. Bundes u. Schriftleitung der Bundeszeitung: Friedrich Pritschow, Berlin N 20, Badstr. 19, II.

Internationale Adressen:

(In den nachfolgenden Adressen können einige Unrichtigkeiten enthalten sein, wir bitten um eventuelle Berichtigung.)

Internationaler Bund der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe.

Sekretariat: Fr. Poels, Brüssel, (Belgien), Rue du Midi 65.

Dem internationalen Sekretariat angeschlossene Verbände:

Belgien: Union Centrale des Travailleurs de la Lithographie et des Professions similaires: Henri Berkmans, Maison du Peuple, Rue Joseph-Stevens 17, Brüssel (Belgien)

Dänemark: Dansk Lithografisk Forbund: Sophus E. Frederiksen, Kopenhagen, K., Larlelejstraede 1.

Deutschland: Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands: Joh. Haß, Berlin N. 24, Eisasserstr. 86-88, III.

England: The Amalgamated Society of Lithographic Printers of Great Britain and Ireland: Thos. Sproat, Campfield, Chambers, 312 Deansgate, Manchester. Amalgamated Society of Lithographic Artists, Designers, Engravers and Process Workers: 223 Grays Jun Road, London W. C. I.

Finnland: Finska Bokarbetare Forbundet: K. Facius, Helsingfors, Finnland, Stora Robertsgatan 7.

Frankreich: Fédération française des Travailleurs du Livre et du Papier: Paris XI, 62 rue St. Antoine.

Holland: Nederlandsche Litho- Foto- en Chemigraphenbond: Alberdingk-Thijmstraat 5, Amsterdam.

Italien: Federazione Italiana dei Litografi: D. Tomassini, Mailand, Camera dei Lavoro, Via M. Ganti 17.

Norwegen: Lithographen- u. Steindrucker-Bund: R. Kopp, Christiania: Norwegen, Svingensgade 40.

Oesterreich: Oesterreichischer Senefelder-Bund: K. Mühlberger, Wien VII, Zieglergasse 25, I.

Schweden: Internationella Litografiska Förbundet i Sverige: A. Wijk, Stockholm i. Schweden: Hornsgatan 106.

Schweiz: Schweizerischer Lithographenbund: A. Greuter, Bern, Kapellenstraße 6.

Spanien: Federacion Litografica Espanola y Oficinas Similares: Num. 238-4-2, Calle de Córcega, Barcelona (Spanien)

Tschecho-Slowakei: Grafická Beseda: V. Koranda, Prag II, Hybernská 7.

Ungarn: Ungarländischer Senefelder-Verein: Albert Meister, Budapest VIII, Hunyady-utca 32, I.

In erweiterter Gegenseitigkeit mit dem Deutschen Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe stehen: Dänemark, Holland, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Ungarn.

Auskunft für die dem internationalen Sekretariat noch nicht angeschlossenen Verbände erteilen:

Amerika: Amalgamated Lithographers of Amerika. 205 West 14to Street, New York N. Y. . . U. S. A. New-York Photo-Engravers Union Number One: 502 Pulitzer Building, New-York, City.

Süd-Amerika: Argentinien: Albert Porscht, Rosario de Ste Fé, Argentinien, Espana 964, Dep. 5. Buenos-Aires: Federacion - Grafica - Bonaerense, sociedades Unidas, Buenos-Aires, Argentinien, Rincon 1054.

Habana-Cuba: Gerh. Spaan, Habana-Cuba, Cie Litografica, St José 23. Rio de Janeiro: F. Niemeyer, Rio de Janeiro, Rua Benedicto, Hypolito 144.

Süd-Afrika: Ivan J. Walker: P. O. Box, 1248, Johannesburg (Süd-Afrika.)

Australien: Lithographic Printers-Society Victoria, Melbourne, (Australien.)

Deutsböhmen und die Sudetenländer: Graphische Union: Reichenberg i. B., Annenstr. 9.

Griechenland: Association des Ouvriers Lithographes de Grice: Dimitri Papanicalau, Odos Romvis 20, Athen.

Luxemburg: Wilhelm Hammer, Luxemburg, Rollingergrund.

Polen: Posen und das ehemals deutsche Gebiet: Edmund Szymanski, Steindrucker, Poznan (Polen) ul. Staszycy 22.

Portugal: Associacao de Classe dos Lithographos, Rua dos Poyaes de S. Bento 70, Lisbonne, Portugal.

Rußland: Allrussisches Zentralkomitee der polygraphischen Industrie: Réz des Zwenskys Bulvar, 12. Moskau.